

Schwerbehinderung

Carmen Flecks
Schnittstelle Sozial- und Medizinrecht
Krebsinformationsdienst des Deutschen
Krebsforschungszentrums

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

dkfz.

DEUTSCHES
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT



Forschen für ein Leben ohne Krebs

Bringt das was?

Einfach Antrag stellen!

**Das für Ihren Wohnort zuständige
Versorgungsamt finden Sie hier:**

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/service_kontakt/ortsverzeichnis_deutschland_nach_zustandigen_versorgungsamtern/ortsverzeichnis-deutschland-54.html

Und wie?

- ✓ Antrag des zuständigen Versorgungsamtes anfordern/downloaden und vollständig ausfüllen
- ✓ Genaue Krebsdiagnose angeben
- ✓ Alle Krankheiten und Einschränkungen angeben
- ✓ Vorhandene medizinische Unterlagen beilegen (in Kopie!)

Wie werden die „Prozente“ festgelegt?

Versorgungs-Medizin-Verordnung:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/k710-anhaltspunkte-fuer-die-aerztliche-gutachterttaetigkeit.html>

„Die „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ dienen den versorgungsärztlichen Gutachtern als verbindliche Norm für eine sachgerechte, einwandfreie und bei gleichen Sachverhalten einheitliche Bewertung der verschiedensten Auswirkungen von Gesundheitsstörungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung einer sachgerechten Relation untereinander.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Vorwort zu Versmed-V)

Auszug aus VersMedV

16.3.1 Chronische lymphatische Leukämie und andere generalisierte niedrigmaligne Non-Hodgkin-Lymphome

mit geringen Auswirkungen (keine wesentlichen Beschwerden, keine Allgemeinsymptome, keine Behandlungsbedürftigkeit, keine wesentliche Progredienz)	30 – 40
mit mäßigen Auswirkungen (Behandlungsbedürftigkeit).....	50 – 70
mit starken Auswirkungen, starke Progredienz (z.B. schwere Anämie, ausgeprägte Thrombozytopenie, rezidivierende Infektionen, starke Milzvergrößerung)	80 – 100

Heilungsbewährung

- Während der Heilungsbewährung wird ein höherer Grad der Behinderung gewährt, als es sich aus der festgestellten Einschränkung ergibt
- Grund: Behandlungserfolg ist noch offen, Zeit des Abwartens wird als Teilhabebeeinträchtigung gewertet
- Nach Ablauf der Heilbewährung erfolgt neue Neubewertung des Grades der Behinderung – auch wenn die Einschränkungen für Betroffene gleich geblieben sind.

Auszug aus VersmedV

Ein Carcinoma in situ (Cis) rechtfertigt grundsätzlich kein Abwarten einer Heilungsbewährung. Ausgenommen hiervon sind das Carcinoma in situ der Harnblase und das Carcinoma in situ der Brustdrüse (intraduktales und lobuläres Carcinoma in situ), bei denen wegen klinischer Besonderheiten bei Vorliegen o.g. Voraussetzungen das Abwarten einer Heilungsbewährung begründet ist.

Worauf bei Bescheid achten?

- Sind alle Krankheiten und Einschränkungen im Bescheid berücksichtigt?
- Wurden allen Krankheiten und Beeinträchtigungen ein Grad der Behinderung zugeordnet?
- Achtung: Der Gesamt-GdB ergibt sich nicht aus der Summe der Einzel-GdBs!
- Heilungsbewährung erst ab Ende der Behandlung

Wie kann ich mich wehren?

Widerspruch einlegen!

Unterstützung suchen!

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Fragen zu Krebs?
Wir sind für Sie da.



0800 – 420 30 40 (kostenlos)
täglich von 8 bis 20 Uhr



krebsinformationsdienst@dkfz.de



www.krebsinformationsdienst.de